

II-6772 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/60-Parl/92

Wien, 15. Juli 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2971/AB

1992 -07-15

zu 2968 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2968/J-NR/92, betreffend Kunsthandwerkschule Innsbruck, die die Abgeordneten Edith Haller und Genossen am 14. Mai 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage steht der Schulversuch "Abendschule für Kunsthandwerk" und welches bildungspolitische Konzept liegt ihm zugrunde?
2. Wie und wo ist die kunsthandwerkliche Vorbildung, die für Eintritt in diesen Schulversuch Voraussetzung ist, gesetzlich festgelegt?
3. Welche Änderungen hat es im Lehrplan für die Fachschule für Tischlerei im einzelnen gegeben, die zu einem Ausschluß dieses Absolventenkreises vom Besuch der Abendschule für Kunsthandwerk führen?

Antwort:

Es handelt sich um den, mit Zl. 17.022/52-22/85 vom

4. Dezember 1985 schulversuchsweise genehmigten Aufbaulehrgang für Berufstätige für Kunsthandwerk.

Dieser Aufbaulehrgang hat entsprechend seinem "Allgemeinen Bildungsziel" die Aufgabe, Absolventen einer kunstgewerblichen

Fachschule, die in das Berufsleben eingetreten sind, zum Bildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule zu führen. Die kunsthandwerklichen Fachschulen sind in den Lehrplanverordnungen BGBl.Nr. 631/1987 in der Anlage 1C zusammengefaßt.

Der Lehrplan Fachschule für Tischlerei in der alten Form 1965 und der neuen Lehrplanform (LehrplanVO BGBl.Nr. 452/1989) ist entsprechend dem Schulversuchslehrplan "Aufbaulehrgang für Kunsthandwerk" Zl. 17.022/52-22/85 nicht als Zugangsmöglichkeit angegeben worden, d.h. nach den Buchstaben der Bewilligung des Schulversuches hätten Absolventen der Fachschule für Tischlerei nicht in den Aufbaulehrgang aufgenommen werden können.

Durch eine Fehlinterpretation der Schule wurde aber sehr wohl angenommen, daß dies möglich sei, und im Sinne der alleinigen Aufnahmekompetenz der Schuldirektion der HTBLA Innsbruck, Trenkwallerstraße wurden immer Absolventen der Fachschule für Tischler in den Aufbaulehrgang aufgenommen.

Nach Feststellung der irrtümlichen Interpretation im Aufnahmeverfahren durch den Landesschulrat für Tirol und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst und angesichts der Tatsache, daß der Aufbaulehrgang zum nicht geringen Teil auch von Absolventen der Fachschule für Tischler lebt, kamen der Landesschulrat für Tirol und das Bundesministerium für Unterricht und Kunst überein, die Aufnahme von Absolventen der Fachschule für Tischlerei bis zum Schuljahr 1992/93 zu gestatten und die Zeit bis dahin für eine allfällige Lehrplanänderung des Aufbaulehrgangs für Kunsthandwerk zu nützen, die auch die Voraussetzungen der Fachschule für Tischlerei miteinbezieht.

4. Aus den Absolventen welcher Fachschulen haben sich die Schüler der HTL-Abendschule seit ihrer Gründung 1985 jeweils für die einzelnen Jahrgänge aufgeschlüsselt, zusammengesetzt?

- 3 -

5. Welchen Anteil nehmen daran die Tischlerei-Fachschüler ein?

Antwort:

Siehe Beilage

6. Welche Lösungsmodelle können Sie als Bundesminister für Unterricht und Kunst anbieten, um den Absolventen der Tischlerei-Fachschule weiterhin einen Besuch der HTL-Abendschule zu ermöglichen?

Antwort:

Die bereits ausgesprochene Lehrplanänderung des Aufbaulehrgangs für Kunsthandwerk.

Darüber hinaus besteht für Absolventen der Fachschule für Tischler die Möglichkeit des Besuches eines Aufbaulehrganges für Möbel-Design, der an der Schule in Pöchlarn eingerichtet ist. Dieser Aufbaulehrgang ist gegenwärtig als Tagesform geführt und führt in 4 Semestern zur Matura und im Gegensatz zum Aufbaulehrgang für Kunsthandwerk zur Anwartschaft auf die Standesbezeichnung "Ingenieur".

7. In welchen anderen Bereichen ihres Ressorts ergeben sich durch unkoordinierte Lehrplanreformen ihres Ressorts gleiche oder ähnliche Probleme für die Betroffenen?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, liegt dem Problem eine Fehlinterpretation der Schule zugrunde.

Alle Lehrpläne im österreichischen Schulwesen werden einem ausführlichen Begutachtungsverfahren unterworfen.

8. Wie bewerten Sie das Untätigwerden des Landesschulrates und des zuständigen Landesschulinspektors DI Gala zur Lösung dieser Problembereiche?

Antwort:

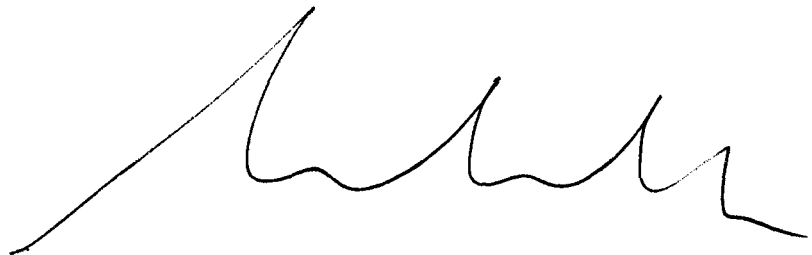
Wie bereits ausgeführt, wurde das Problem vom Landesschulrat für Tirol aufgegriffen.

9. Ist es im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und den Landesschulräten seit ihrem Amtsantritt insgesamt üblich, daß man auf die berechtigten Sorgen der Betroffenen nicht eingeht?

Antwort:

Die gesamte Vorgangsweise wurde mit Bedacht auf die Wünsche der Schule und zum Wohle der SchülerInnen getroffen. Gerade die Sorgen der Betroffenen sind mit der Maßstab für die ins Auge gefaßten Veränderungen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.

Aufnahmejahr	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92
Maturajahrgang	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93	93/94
Aufnahmen insges.	38	22	24	23	27	18	22
davon mit RP abgeschl.	25	11	17	16	15	—	—
davon mit der Vorbildung							
FS KHW Malerei	5		8	7	7	6	3
FS KHW Bildhauerei	2	2				3	5
FS Tischlerei	15	8	5	9	8	7	11
FS Glastechnik	3		3				
FS KHW Graveure, Gürtler		1					2
FS Steinmetz			1				
FS Elektrotechnik						1	1
Bauhandwerker						1	
Summe	25	11	17	16	15	18	22
davon FS Tischlerei in % 60	73	29	56	53	39	50	